

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
Sitzung vom 23. Mai 2013

Gesch. Nr. 100/13

16.04.23 Gemeindeorganisation; Interpellationen
Mündliche Begründung des Interpellanten anlässlich der Ratsdebatte;
mündliche Beantwortung des Stadtrates

[...]

8. GESCHÄFT-NR. 100/13

Interpellation Hans Zimmermann, GP, und Mitunterzeichnende, betreffend Abschaffung der Laubbläser im öffentlichen Raum der Stadt Illnau-Effretikon – Begründung

Gemeinderat Hans Zimmermann, GP, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 26. April 2013 folgenden Vorstoss ein:

Seit über hundert Millionen Jahren und weit bevor der homo sapiens die Erde bevölkert hat, verlieren die Bäume und Hecken im Herbst ihr Laub. Es ist überhaupt nicht nötig, alles Laub bis auf das letzte Blatt zu entfernen. Die Mikroorganismen wandeln die Blätter in pflanzenverträgliche Nährstoffe für die nächste Vegetationszeit um. Zudem sind die Laubhaufen ein idealer Überwinterungsplatz für Kleintiere.

Laubbläser sind eine der dümmsten Erfindungen der letzten Jahre. Mit diesen Geräten wird das Laub von der einen Seite zur anderen geblasen und gleichzeitig eine Unmenge von unnötigem Feinstaub, Bakterien, Viren, Pilzsporen und Wurmeier aufgewirbelt. Kaum auf der einen Seite angekommen, weht der Wind und die gleiche Dummheit beginnt von neuem. Laubbläser verursachen Lärm und eine unnötige Luftbelastung. Laubrechen hingegen sind leise und tragen zur körperlichen Ertüchtigung bei, ohne Abos in Fitnesszentren zu lösen.

Zusammengefasst heisst das:

Laubrechen sind wesentlich ökologischer und ökonomischer als Laubbläser. Mit den so eingesparten Kosten könnten Laubrechen für die nächsten Jahrzehnte eingekauft werden, Hörschäden der Schulhausabwarte vorgebeugt und Rückenschäden dank körperlicher Ertüchtigung vermindert werden.

Die GP/GLP Fraktion bittet den Stadtrat um Stellungnahme und Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Laubbläser besitzt die Stadt resp. sind im öffentlichen Raum in Betrieb?
2. Sind in diesem Jahr Neuanschaffungen geplant? Wenn ja, ist der Stadtrat bereit die Anschaffung zu stornieren?
3. Ist der Stadtrat bereit, die noch funktionierenden Laubbläser zu verkaufen und mit dem Erlös Laubrechen zu kaufen?
4. Ist der Stadtrat bereit, den aus dem Verkauf resultierenden Gewinn, (nach dem Kauf der Laubrechen) in die Sensibilisierung der Schüler betreffend ökologischer Zusammenhänge zu investieren?



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 23. Mai 2013

Urheber: Gemeinderat Hans Zimmermann, GP

Mitunterzeichnende: Gemeinderätin Ursula Bornhauser, GLP
Gemeinderat Urs Gut, GP
Gemeinderat Andreas Hasler, GLP
Gemeinderat Rainer Hugener, GP

FORMELLES

Der Urheber taxiert den eingereichten Vorstoss als Interpellation. Der Vorstoss ging am 29. April 2013 beim Ratsbüro ein. Dessen Vorprüfung ergab, dass die Bestimmungen, wie sie zu Interpellationen in der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats definiert sind, eingehalten werden.

BEHANDLUNG IM RAT

Gemeinderat Hans Zimmermann, GP/GLP, schreitet zum Rednerpult. Zur Begründung seines Vorstosses hat er einen Rechen zu Illustrationszwecken mitgebracht (in den gegenüberliegenden Reihen des Rates ist zudem das Corpus Delicti, ein Laubbläser, auszumachen).

Gemeinderat Zimmermann weiss, dass persönliche parlamentarische Vorstösse im Normfall Kostenfolgen nach sich ziehen. Diesmal sei dem aber nicht so. Wenn der Stadtrat diese Aufgabe geschickt löse, könne gar ein marginaler Gewinn resultieren. Ebenso liessen sich die gestellten Fragen einfach beantworten, ohne dafür fachlich oder technisch geschulte Gutachter oder gar das statistische Amt zu bemühen.

Zimmermann dankt für die sachliche und ausführliche Berichterstattung, die seitens des Zürcher Oberländers und des regio.ch zur Einreichung seines Ansinnens, erfolgt ist.

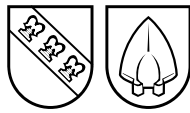
Seit Jahren würden ihn „diese Dinger“ stören. Sie stinken und lärmten. In der Stadt Zürich haben Interessenvertreter eine Petition mit ähnlichem Inhalt lanciert. Die Unterschriftensammlung sei erfolgreich – nicht nur bei Vertretern und Vertreterinnen der Grünen.

Hans Zimmermann erläutert die im Interpellationstext formulierten, an den Stadtrat gerichteten, Fragen.

Der mitgebrachte Rechen gehöre seinem Nachbar, Otto Frey. Dessen Garten verfüge über Ausmasse, wie sie bei einem kleinen Schulareal anzutreffen sind. Otto Frey zähle über 80 Jahre und besorge den Gartenunterhalt noch selbst. Ein solcher Laubrechen sei bereits für Fr. 9.90 zu erwerben. „Ein lärmendes Ding“ koste um die Fr. 1'000.-. Falls die Stadt die bisherigen Geräte verkaufe, könne mit dem anfallenden Gewinn, in die Schulung der Schülerinnen und Schüler investiert werden. Die städtische Kompostberatung soll der Schülerschaft erklären, wie im Herbst die Laubkompostierung gehandhabt werden kann.

Gemeinderat Zimmermann schliesst mit einer persönlichen Einladung. Demnach sind alle willkommen, sich die mustergelösten Begebenheiten im Zimmermann'schen Garten zu betrachten. Seine Frau würde sich darüber bestimmt auch freuen.

Nach entsprechender Nachfrage des Ratspräsidenten beim Stadtrat, erklärt sich dieser bereit, die Interpellation gemäss Art. 78 gleich mündlich zu beantworten.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 23. Mai 2013

Namens des Stadtrates spricht *Hochbauvorstand Reinhard Fürst, SVP*. Er gibt gleichzeitig Antwort für die involvierten Ressorts Tiefbau sowie Jugend und Sport, in deren Abteilungsbereiche ebenso solche Geräte zum Einsatz gelangen.

Reinhard Fürst gesteht ein, dass die Thematik durchaus ihre Berechtigung genieße. Lärm werde generell als störend empfunden. Allerdings gibt Fürst zu bedenken, dass das Laub nun halt einmal zu entfernen sei, da es unweigerlich zu einer Gefahrenquelle mutiere, wenn es mit Wasser / Regen in Berührung kommt. Die dann entstehende pampige, glitschige Unterlage sei nicht nur für Fussgänger sehr gefährlich. Bei der demnach nötigen Entfernung sei es aber nicht - wie von Zimmermann suggeriert - so dass das Laub von der einen auf die andere Seite geblasen werde. In einem zweiten Schritt werde dieses zusammengewischt.

Die Geräte neuerer Generation verfügen über einen Schallschutz und seien zudem mit einer Saugfunktion ausgerüstet. So werde das Laub sogleich einem Sammelbehälter zugeführt.

Den Vorwürfen, wonach durch die Geräte Kleintiere aufgescheucht bzw. getötet werden, entgegnet Stadtrat Fürst mit dem Einwand, dass ein Sturm womöglich einen ähnlichen Effekt erzeuge. Auch in jenem Fall sei es wohl nicht zu vermeiden, dass Würmer und Milben aufgewirbelt werden. Er habe dazu aber keine untersuchende Studie in die Wege geleitet.

Die in der Interpellation formulierten Fragen beantwortet der Hochbauvorstand wie folgt:

ZUR FRAGE 1:

Wie viele Laubbläser besitzt die Stadt resp. sind im öffentlichen Raum in Betrieb?

Total setzt die Stadt 20 Geräte ein; davon entfallen 10 Exemplare auf die Schulanlagen und Liegenschaften des Ressorts Hochbau (davon eines mit Elektroantrieb in den Schulanlagen/Kindergärten). Der Unterhaltsbetrieb der Abteilung Tiefbau verfügt über 7 Geräte. Das Sportzentrum der Abteilung Jugend und Sport setzt 3 Bläser ein. Die Geräte sind in unterschiedlichen Ausführungen vorhanden. Einerseits existieren sie als Rückentrag- oder Handgerät. Ebenso ist die Strassenreinigungsmaschine, welche im Unterhaltsbetrieb zum Einsatz gelangt, optional mit einem Zusatz ausrüstbar.

ZUR FRAGE 2:

Sind in diesem Jahr Neuanschaffungen geplant? Wenn ja, ist der Stadtrat bereit die Anschaffung zu stornieren?

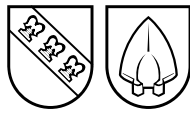
Eine Neuanschaffung war im Rahmen des letzten Voranschlages bereits budgetiert. Das Gerät wurde zwischenzeitlich besorgt und steht nun im Einsatz. Es verfügt über einen batteriebasierten Antrieb. Die Stadt sammelt nun erste Erfahrungen mit dem batteriebetriebenen Laubbläser.

ZUR FRAGE 3:

Ist der Stadtrat bereit, die noch funktionierenden Laubbläser zu verkaufen und mit dem Erlös Laubrechen zu kaufen?

Nein. Für Laubbläser existiert in der freien Marktwirtschaft nachweislich Angebot und Nachfrage. Nicht zuletzt deshalb, da diese Gerätschaften den Arbeitsgang erleichtern. Aus Nischen - beispielsweise bei parkierten Autos - gestaltet es sich als schwierig, das Laub manuell mit einem Rechen zu entfernen. Über die vermeintlich eingesparten Stunden führt die Stadt keine Statistik.

Ein Verkauf würde auch keinen grossen Erlös erzielen, da sämtliche Geräte auf dem Occasionsmarkt zu veräussern wären.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 23. Mai 2013

ZUR FRAGE 4:

Ist der Stadtrat bereit, den aus dem Verkauf resultierenden Gewinn, (nach dem Kauf der Laubrechen) in die Sensibilisierung der Schüler betreffend ökologischer Zusammenhänge zu investieren?

Ein Gewinn fällt – wie bereits ausgeführt – nicht an oder wäre nur von untergeordnetem Ausmass. Der Stadtrat ist bereit, das mit diesen Geräten hantierende Personal zu sensibilisieren, diese nicht zu Unzeiten einzusetzen. Auf die Einhaltung der Ruhezeitenregelung werde aber bereits jetzt grossen Wert gelegt. Die Geräte sollen auch nicht provokativ betätigt werden.

Als Energiestadt ist sich der Stadtrat und dessen Verwaltung über die wahrzunehmende Verantwortung bewusst, haushälterisch mit finanziellen und Energieressourcen umzugehen. Wo immer möglich, ziehe er umweltbewusste Gerätschaften anderen vor. Ebenso wird Wert auf die korrekte und sachdienliche Instruktion des Personals gelegt.

Der Ratspräsident fragt den Rat an, ob eine Plenumsdiskussion gewünscht wird. Dies wird bejaht. Der Diskussion wird mit grossmehrheitlicher Zustimmung statt gegeben.

Gemeinderat Mathias Ottiger, SVP, pflichtet bei. Auch er habe sich schon darüber enerviert, wenn morgens um 08.00 Uhr mit solchen Gerätschaften hantiert wird. Ein Verbot sei aber nicht zielführend. Mit Kampagnen und der umsichtigen Instruktion sei hier wohl vielmehr zu bewirken.

Hans Zimmermann habe den Laubbläser zur dümmsten Erfindung der Welt erkoren. Die zweitdümmste Erfindung liesse sich aber beispielsweise in der Toilette des Stadthaussaales ausmachen: Das automatische Handtrocknungsgerät. Dieses produzierte einen solchen Krach, dass gar kleine Kinder deshalb zu weinen beginnen.

Wörtliches Zitat: „Hans, wenn du den [*in einem Vorstoss*] auch noch bringst, dann komme ich zu dir nach Hause und dann darfst du mir auch deine Frau zeigen.“

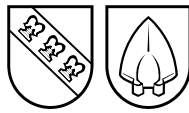
Gelächter im Saal.

Der Ratspräsident stellt fest, dass sich die Wortmeldungsbegehren bereits erschöpft haben.

Dem Interpellanten steht nach Art. 78 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates nun das Schlusswort zu.

Gemeinderat *Hans Zimmermann* kann mit der stadträtlichen Antwort leben. Er steht nach wie vor für ein generelles Verbot ein und werde gegebenenfalls das parlamentarische Instrument der Motion bemühen.

Wie für Interpellationen üblich, findet zu Interpellationen keine Beschlussfassung statt. Der Vorstoss ist demnach erledigt und entfällt der Pendenzenliste.

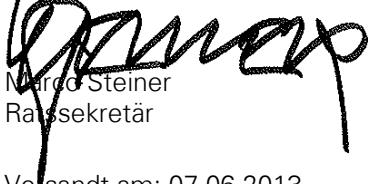


AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
Sitzung vom 23. Mai 2013

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Hochbau
- Ratssekretariat, dreifach.

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll



Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 07.06.2013

ms